

Rechtssache C-69/02

Tilly Reichling
gegen
Léon Wampach

(Vorabentscheidungsersuchen
des Tribunal de paix Luxemburg)

„Brüsseler Übereinkommen — Protokoll betreffend die Auslegung des Übereinkommens durch den Gerichtshof — Nationale Gerichte, die den Gerichtshof um Vorabentscheidung ersuchen können — Offensichtliche Unzuständigkeit des Gerichtshofes“

Beschluss des Gerichtshofes (Erste Kammer) vom 22. März 2002 I-3394

Leitsätze des Beschlusses

*Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen — Protokoll betreffend die Auslegung des Übereinkommens durch den Gerichtshof — Nationale Gerichte, die den Gerichtshof um Vorabentscheidung ersuchen können — Luxemburgisches Tribunal de paix, das in erster Instanz entscheidet — Ausschluss — Offensichtliche Unzuständigkeit des Gerichtshofes für die Beantwortung der zur Vorabentscheidung vorgelegten Fragen
(Protokoll vom 3. Juni 1971, Artikel 2)*